Verfahrensablauf Aufnahme in den KG

Stand Februar 2025

Beratungsprozess (FF;SKG): Kindergarten – welche Möglichkeiten gibt es?

- Gespräche
- exemplarische Hospitation in einem SKG
- Vereinbarungen; Aufnahmeantrag

↓

- Erziehungsberechtigte stellen **mögl. bis 01.03.** Antrag auf Aufnahme; wird i.d.R (mit Einverständnis der Eltern) zusammen mit ergänzenden Unterlagen (FF, SPZ, Therapeuten…) von SKG-Leitung ans SSA weitergeleitet (möglichst digital)

→ SSA versendet:
- Eingangsbestätigung an Eltern
- Beauftragung SOL an SKG

↓

- Lehrkraft der SoPäd. verfasst immer zeitnah **(spätestens möglichst bis 30.4.)** Sonderpädagog. Bericht zur Klärung des Förderbedarfs unter Einbeziehung eigener Eindrücke sowie (mit Einverständnis der Eltern) zusätzl. Unterlagen wie FF, SPZ, Therapeuten.
- SKG leitet digital ans SSA weiter

↓

Bestätigen des Bedarfs -
Festlegen des Förderschwerpunkts
-> Absprache mit den Leitungen der SKGs, ob Platz zur Verfügung gestellt werden kann

Ablehnen des Bedarfs

→
- Rücksprache mit SKG
- Schreiben an Erziehungs-berechtigte

Plätze frei:

Zuweisung des Platzes durch SSA

→
- Schriftliches **Aufnahmeschreiben** an Eltern und in Mehrfertigung an SKG

Keine Plätze frei:

- Aufnahme in zentrale Warteliste
- SSA erstellt mit SKG-Leitungen Ranking

→
- **Schriftliche Mitteilung** an Eltern und in Mehrfertigung an SKG

Ziel ist es, dass die Erziehungsberechtigten bis **15.05.** des laufenden Jahres über die Zu- oder Absage informiert sind.